

Die Parkplatznot hat ein Ende

220 Kurzparkplätze gibt es im Zentrumsbereich. Dazu kommen 170 Pkw- und sieben Busplätze für Dauerparker. Sie bleiben weiterhin kostenlos.

MITTERSILL. In den vergangenen Jahren, vor allem aber 2007, wurden im Zentrum von Mittersill durch die Marktgemeinde zahlreiche neue Parkplätze geschaffen. Dies zum Teil durch Vereinbarungen mit privaten Grundeigentümern, vor allem aber durch Adaptierungen und Neugestaltungen von Gemeindeflächen.

Beschilderungen wurden überarbeitet

So gibt es derzeit im Zentrumsbereich rund 220 Parkplätze, die als Kurzparkzone ausgewiesen sind. Dabei handelt es sich um jene Parkplätze, die vor allem entlang der Straßen, Gassen und Plätze situiert sind, z.B. Marktplatz, Rathausgasse, Hintergasse, Kirchgasse, Lebzeltergasse, Poststraße, Gerlos-Straße usw.

Mit Verordnung des Bürgermeisters vom 23. November 2007 wurden diese Flächen zur Kurzparkzone erklärt. Weiters



Der neue Parkplatz am Verkehrskindergarten bietet genügend neue Stellplätze, sowohl für Kurz- als auch Dauerparker. Bild: SW/BRINEK

wurde die Beschilderung überarbeitet und vereinfacht. Zukünftig ist also von den Verkehrsteilnehmern verstärkt auf die Straßenverkehrszeichen „Kurzparkzone Anfang“ sowie „Kurzparkzone Ende“ Acht zu geben.

Dauerparkplätze in Zentrumsnähe

Des Weiteren gibt es rund 170 Pkw- und sieben Bus-Parkplätze,

die als Dauerparkplätze Verwendung finden. Dies sind in erster Linie die Parkplätze östlich des Caritasheims, beim Schwimmbad sowie der ehemalige Verkehrsgarten östlich des Gemeindekindergartens.

Um für die Kurzparkzonen einen geordneten Ablauf zu garantieren, ist natürlich eine Parkraumbewirtschaftung (Überwachung des ruhenden Verkehrs) notwendig. Diese Überwachung

erfolgt in der Marktgemeinde Mittersill durch Bedienstete des Österreichischen Wachdienstes (ÖWD). Dabei wird in unregelmäßigen Abständen die Einhaltung der Vorgaben der Kurzparkzonen (Parkdauer 90 Minuten, Parkscheibe, usw.) kontrolliert.

Kurzparkzeiten bisher oft ignoriert

Bisher wurde die Überwachung so gestaltet, dass bei einer Übertretung (keine Parkscheibe, Zeitüberschreitung, Halte- und Parkverbote usw.) am Fahrzeug eine Lenkerverständigung angebracht wurde, wobei auf das Vergehen hingewiesen wurde. Dem Lenker wurde dabei die Möglichkeit eingeräumt, binnen 72 Stunden beim Gemeindeamt den Sachverhalt aufzuklären.

Erst danach erfolgte eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft. Da dies jedoch zu ständigen Problemen, weiteren Missachtungen und teilweise Parkplatzchaos führte, wurde eine Änderung angestrebt.

Ab 1. Februar strikte Überwachung

Und so ergibt sich per 1. Jänner 2008 folgende Änderung: Die Organe des ÖWD stellen bei einer Übertretung direkt eine Organstrafverfügung aus. Diese wird mitsamt Zahlschein am Fahrzeug angebracht. Die darin angeführte Geldstrafe ist binnen 14 Tagen einzuzahlen – eine Klärung des Sachverhalts beim Gemeindeamt ist grundsätzlich nicht mehr möglich!

Im Jänner wird noch auf die Verhängung von Organstrafverfügungen verzichtet, werden stattdessen Informations- und Aufklärungsaktionen durchgeführt. Ab 1. Februar müssen jedoch die Geldstrafen verhängt werden. Um vorab viel Ärger zu ersparen, wird daher dringend angeraten, bei längeren Ortsaufenthalten auf die Dauerparkplätze auszuweichen – die beim ehemaligen Verkehrsgarten in direkter Zentrumsnähe bieten sich dafür hervorragend an.